

Schutzkonzept "Kindeswohl im Sport" Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V.

November 2023

Die Verankerung des Schutzes des Kindeswohles ist ein wichtiges Thema im Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V. Das Kindeswohl umfasst dabei das körperliche oder geistige oder seelische Wohl des Kindes. Kindeswohl-Gefährdung kann durch Handlungen oder Unterlassungen geschehen.

1. Ansprechpersonen für das Kindeswohl

Der Vereinsvorstand hat Frau Silke Nopper und Frau Charlotte Gelzenleuchter als Ansprechpersonen für das Kindeswohl benannt. Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten nehmen Frau Nopper und Frau Gelzenleuchter regelmäßig an Schulungsmaßnahmen zum Thema Kindeswohl teil. Frau Nopper ist darüber hinaus Mitglied im Ältestenrat des Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V.

Zu den Aufgaben der Kindeswohlbeauftragten gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Schutzkonzepts Kindeswohl im Sport (Präventionsplan, Interventionspläne, Dokumentation).
- Ansprechpartnerinnen für Eltern und Trainer/Übungsleiter (persönlich, per E-Mail oder Telefon. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite des Vereins und im Aushang am Schwarzen Brett des Bootshauses zu finden).
- Information der Eltern, Kinder und Jugendlichen über das Kindeswohlschutzkonzept jeweils zu Saisonbeginn und vor Freizeiten.
- Vertretung des Themas Kindeswohl bei Sitzungen des Vorstands des Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V.
- Aufgaben gemäß der Interventionspläne.

2. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohl

Um die Bedeutung des Themas Kindeswohl zu verdeutlichen, informiert der Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V. auf der Vereinshomepage zum Thema Kindeswohl. Dort ist das Kindeswohl-Schutzkonzept des Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V. einschließlich Präventionsplan und Interventionsplänen öffentlich einsehbar.

Jährlich zum Anrudern und/oder zum Saisonstart des Kinderruderns, vor Jugendfreizeiten und auf Nachfrage auf der Mitgliederversammlung informieren die Kindeswohlbeauftragten über das Thema Kindeswohl im Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V.

Bei Eintritt in den Verein erhalten Mitglieder neben der Wassersportordnung den Verhaltenskodex und ein Informationsblatt zum Schutzkonzept Kindeswohl des Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V.

Im Vereinsheim sind die Kontaktdaten der Kindeswohlbeauftragten am Schwarzen Brett einsehbar.

3. Präventionsplan

Der Vereinsvorstand stellt sicher, dass von allen Trainern und Trainerinnen sowie Übungsleitern und Übungsleiterinnen (ÜL) folgende Unterlagen vorliegen:

- Angaben zur Person hinsichtlich Kontaktdaten, Lebenslauf, Qualifikation, Fortbildungen etc.
- Nachweis erweitertes Führungszeugnis.
- Unterschriebener Verhaltenskodex inkl. Verhaltensregeln zum Kindeswohl.
- Verpflichtende Teilnahme an der Fortbildung "Grundqualifikation Kindeswohl".
- Trainer/Trainerinnen und Übungsleiter/Übungsleiterinnen werden bei ihrer Einstellung von den Kindeswohlbeauftragten über das Schutzkonzept und seine Anwendung informiert (s. Anlage 1 - Dokumentation interne und externe Schulung und Information für ÜL)

Der Vorstand führt für jede/n Übungsleiter/in und Trainer/in eine Akte, in der die entsprechenden Nachweise der o.g. Punkte abgelegt sind.

Sofern die "Grundqualifikation Kindeswohl" nicht bereits durch gültige Trainerlizenzen und/ oder Tätigkeit als Lehrer/in nachgewiesen ist, werden neu eingestellte Trainer/innen bzw. ÜL auf die Schulungstermine hingewiesen, zur Teilnahme verpflichtet und auf die nächsten Termine hingewiesen (s. Anlage 1 – Dokumentation interne und externe Schulung und Information für ÜL).

Zur internen Schulung und Information zählen die nachfolgenden allgemeinen Verhaltensregeln für Übungsleiter/innen und Trainer/innen zum Schutz des Kindeswohles:

 Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen Prinzip" und/oder das

- "Prinzip der offenen Tür" eingehalten, d.h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen (ggf.
 als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und
 Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern
 und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren
 Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und
 Rückmeldung betreten.
- Es werden keine "Geheimnisse" mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung

4. Interventionspläne

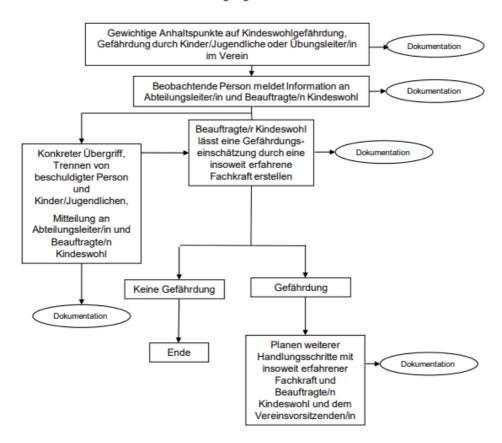
Eine Kindeswohlgefährdung kann zum Beispiel durch die Familie oder das familiäre Umfeld ausgelöst oder verursacht werden, sie kann in Situationen im Rahmen von auswärtigen Vereinsaktivitäten durch Dritte entstehen, sie kann aber auch im Sportverein erfolgen.

Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen, sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden. Alle Informationen werden dabei sachlich und vertraulich behandelt.

4.1 Gefährdung im Verein (interner Interventionsplan)

Jugendliche, Eltern und Trainer können sich jederzeit an die im Verein beauftragten Personen, Frau Nopper und Frau Gelzenleuchter, wenden. Sollten gewichtige Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung beobachtet werden, ist nach dem von Wildwasser e.V. entwickelten internen Interventionsplan vorzugehen.

Intern
Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung,
Vernachlässigung und sexueller Gewalt

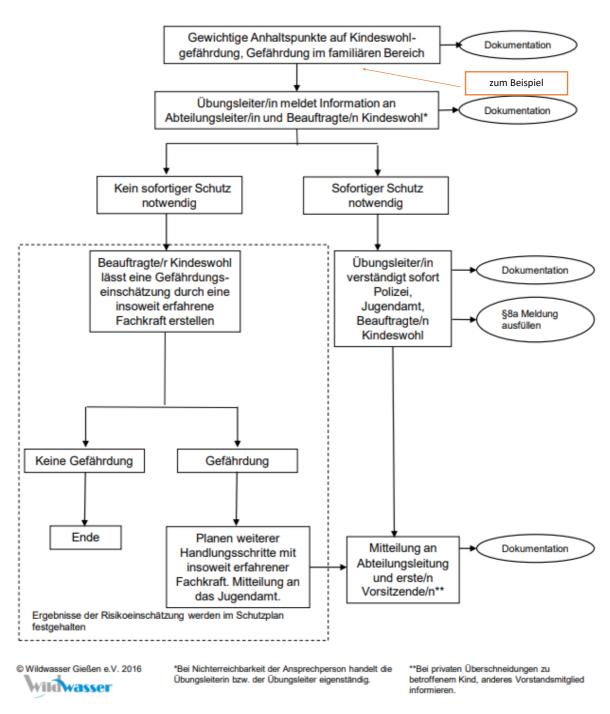


Die Dokumentation der verschiedenen Schritte erfolgt nach der Dokumentationsvorlage "Verdacht auf KWG - Interventionsbedarf" (Anlage 2) und unter Einhaltung der Vertraulichkeit. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder im abgeschlossenen Dokumentenschrank des Vereinsvorstandes aufbewahrt werden sollen.

4.2 Gefährdung außerhalb des Vereins (externer Interventionsplan)

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung außerhalb des Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V. – im familiären Umfeld, in der Familie oder durch andere Dritte - ist der nachfolgend skizzierte externe Interventionsplan einzuhalten.

Extern
Interventionsplan zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Misshandlung,
Vernachlässigung und sexueller Gewalt



Die Dokumentation der verschiedenen Schritte erfolgt nach der Dokumentationsvorlage "Verdacht auf KWG - Interventionsbedarf" (Anlage 2) und unter Einhaltung der Vertraulichkeit. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder im abgeschlossenen Dokumentenschrank des Vereinsvorstandes aufbewahrt werden sollen.

5. Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen (Stand September 2023)

Bei Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik

Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktpatz 3, 35321 Laubach, Tel.: 06405/90236 Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/90236 Suchthilfezentrum Gießen, Schanzenstraße 16, 35390 Gießen, Tel: 0641/78027

Bei körperlicher/sexualisierter Gewalt:

Wildwasser Gießen, Liebigstraße 13, 35390 Gießen, Tel.: 0641/76545 Liebig9, Liebigstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 0641/7970958 Kinderschutzbund Gießen, Marburger Straße 54, 35396 Gießen, Tel.: 0641/4955030

Bei Überforderung/ nicht förderlichem Erziehungsverhalten/Vernachlässigung:

Ärztlich-psychologische Beratungsstelle, Hein-Heckroth-Straße 28a, 35394 Gießen, Tel.: 0641/4000740

Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach, Tel.:06405/90236 Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/90236 Erziehungsberatungsstelle Caritas, Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen, Tel.: 0641/7948132

Bei psychischer Erkrankung eines Elternteils/der Eltern:

Erziehungsberatungsstelle Caritas, Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen, Tel.: 0641/7948132 Kinderschutzbund Gießen, Marburger Straße 54, 35396 Gießen, Tel.: 0641/4955030